



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PKW - FAHR SICHERHEITSTRAINING

1. Teilnahmebedingungen

- **Jeder Teilnehmer** an einem Fahrsicherheitstraining der VSD-Agentur muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Beim Fahrsicherheitstraining nutzen die Teilnehmer ihr **eigenes Fahrzeug**. Das Fahrzeug der Teilnehmer muss im Straßenverkehr zugelassen, ordnungsgemäß versichert sein und sich in einem verkehrssicherem Zustand befinden.
- Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen ist nicht erlaubt.
- Während des Kurses ist den Anweisungen des Trainers im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer unbedingt Folge zu leisten. Bei wiederholten groben Verstößen kann dieser den Teilnehmer vom Kurs ausschließen.
- Der Veranstalter oder der Trainer kann das Fahrsicherheitstraining absagen, abbrechen oder auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, wenn
 - die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Veranstaltung nicht ohne Gefährdung der Teilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge zulassen.
 - technische Gründe einen reibungslosen Trainingsablauf unmöglich machen.
 - oder außerordentliche Gründe außerhalb seiner Einflussnahme dies notwendig machen.

Schadenersatzansprüche können in solchen Fällen nicht gestellt werden.

- Pro Teilnehmer kann max. 1 Begeleitperson über 12 Jahre mitkommen. Kinder unter 12 Jahre dürfen auf keinen Fall während des Fahrsicherheitstrainings mitfahren. Von Seiten des Veranstalters besteht kein Insassenunfallschutz. Begleitpersonen ist es nicht gestattet, während des Trainings ein Fahrzeug auf dem Trainingsgelände zu bewegen. Auch die Teilnahme am Theorieseminar ist nur Teilnehmern vorbehalten. Wir ersuchen Sie, keine Haustiere zum Training mitzubringen.